



KLANGKELLEREI

RECORDING STUDIO

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anwendungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung bei allen Vermietungen von Proberäumen, Studioräumen und Veranstaltungsräumen der Klangkellerei OG (Vermieterin), Grabenstraße 8, 8010 Graz, Gesellschafter: Gerald Mörth und Michael Jäger, Steuernummer ATU72387623, Tel: 0664 20 35 118 / 0664 644 85 25, E-Mail: office@klangkellerei.at, Bankverbindung: AT71 1700 0001 8010 2507 und sind integrierter Vertragsbestandteil aller Vereinbarungen mit dem Mieter. Der Mieter anerkennt die Verpflichtungen und Rechte innerhalb dieser AGB mit seiner Nutzung an. Anderslautende Bedingungen sind ungültig.

Kundenkonto und persönliche Daten

Der Mieter ist einverstanden mit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zur Einrichtung eines Kundenkontos nach DSGVO. Persönliche Daten werden ausschließlich im Rahmen der Geschäfte mit der Klangkellerei OG verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Der internen Erhebung von anonymisierten Nutzungsstatistiken ohne die Verwendung personenbezogener Daten stimmt der Mieter zu. Alle Forderungen und Gutschriften sowie terminliche Buchungen werden ausschließlich über das Kundenkonto abgewickelt.

Erstkunden und Schlüsselübergabe

Die erstmalige Einrichtung des Kundenkontos im Rahmen der Ersteinführung hat in einem gesonderten Termin vor der ersten Benutzung zu erfolgen, bei der Mieter eine Einführung in das Gebäude sowie die Funktionsweise des persönlichen RFID Zugangsschlüsselchips erhält. Ein Schlüsselpfand von EUR 5,00 wird mit der Übergabe fällig und sofort, spätestens aber mit der ersten Buchung in Rechnung gestellt. Bei Retournierung erhält der Mieter die Chipkaution innerhalb von 14 Tagen per e-Banking zurück.

Reservierung und Vertragsabschluss

Reservierungen und angebotene Termine der Vermieterin (mündlich, schriftlich oder über das Buchungsportal auf www.klangkellerei.at) sind unverbindlich und freibleibend bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung. Der Vertragsabschluss erfolgt durch die Buchungsbestätigung der Vermieterin. Aufnahme, Interpretation und Aufführung sowie die Wiedergabe von Material, das gegen geltendes Recht verstößt oder sittenwidrig ist, sind zu jeder Zeit untersagt.

Preise und Zahlungsbedingungen

Zur Berechnung kommen die jeweils für die Räumlichkeiten gültigen Stundenpreise und Rabattaktionen auf www.klangkellerei.at unter dem jeweiligen Unterpunkt „Proberäume“ und „Tonstudio“. Alle Endkundenpreise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

Nach erfolgter Reservierungsbestätigung wird mit der Buchungsbestätigung Rechnung gelegt und der Vertrag über die gebuchte Mietdauer bzw. die gebuchten Termine verbindlich abgeschlossen. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt ohne Abzug und ausschließlich im Vorhinein per E-Banking zahlbar. Nach Fälligkeit werden Verzugszinsen in Höhe von 4,0% p.a. für Privatkunden und 8,9% p.a. für Firmenkunden verrechnet. Die Vermieterin behält sich vor, aufwandsbedingte Spesen mit einer Gebühr i.d.H.v. 10€ für jede Zahlungsaufforderungen zu verrechnen. Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass Mahnspesen, Inkassokosten, sowie Kosten des vorprozessualen Einschreitens einer Rechtsvertretung in Rechnung gestellt werden und verpflichtet sich zur vollständigen Bezahlung dieser Kosten.

Storno & Refundierung

Bestätigte Reservierungen und bereits bezahlte Buchungen können bis zu 72 Stunden vor Beginn der gebuchten Zeit, auch ohne Begründung,

storniert werden. Den Geldwert der so stornierten Buchungen erhält der Mieter in Form einer Gutschrift auf sein Kundenkonto refundiert. Bei Stornierungen verbindlicher Reservierungen und bezahlter Buchungen innerhalb der letzten 72 Stunden vor Beginn der gebuchten Zeit wird eine Unkostengebühr i.d.H.v. 50% der Rechnungssumme fällig. Die übrigen 50 % des Geldwertes der so stornierten Buchung erhält der Mieter in Form einer Gutschrift auf sein Kundenkonto refundiert. Bei Stornierungen verbindlicher Reservierungen und bezahlter Buchungen innerhalb der letzten 24 Stunden vor Beginn der gebuchten Zeit und bei Nichterscheinen des Mieters wird eine Unkostengebühr i.d.H.v. 100% der Rechnungssumme fällig. Alle Stornierungen müssen auf schriftlichem Weg erfolgen.

Übergabe

Der Schlüsselchip des Mieters ist mit Vertragsabschluss für die jeweiligen bezahlten Termine freigeschaltet und es erfolgt daher keine gesonderte Übergabe vor Ort. Der Mieter ist für den so gemieteten Bestand für die Dauer der Vereinbarung zum Zutritt berechtigt. Der Schlüsselchip berechtigt den Mieter nicht zum Zutritt außerhalb gebuchter Zeiteinheiten. Der Mieter ist angehalten, etwaige Schäden bei Betreten des Bestandes sofort mittels aussagekräftiger Fotos zu dokumentieren und der Vermieterin schriftlich an office@klangkellerei.at anzuzeigen.

Rückgabe

Die Räumlichkeiten sind sauber, verschlossen und geräumt von sämtlichem beweglichen Vermögen des Mieters zu übergeben. Bei Änderungen der Bestuhlung ist vor der Rückgabe die Standardbestuhlung wiederherzustellen. Bei Nichtbeachtung wird eine Pauschale von EUR 50,00 fällig. Für Schäden während der Nutzung der Räumlichkeiten einschließlich der Geräte haftet der Mieter. Die Vermieterin behält sich das Recht vor, allenfalls eingetretene Schäden bis längstens 14 Tage nach Nutzungsende des Mieters schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle sind die Schäden längstens binnen 8 Tagen ab Bekanntgabe vollständig vom Mieter zu bezahlen.

Dekoration und Geräte

Der Mieter ist verpflichtet, beabsichtigte Mitnahme von Geräten und die Installationen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen der Vermieterin rechtzeitig mitzuteilen und deren schriftliche Einwilligung einzuholen. Die Veranstaltungsräume dürfen nicht beschädigt werden. Der Auf- und Abbau muss vom Mieter selbst organisiert und bezahlt sowie fachmännisch durchgeführt werden. Der Mieter verpflichtet sich, selbst dafür Sorge zu tragen, dass alle eingebrachten Geräte und Dekorationen in sicher bedienbarem Zustand sind und ausnahmslos mit den geltenden gesetzlichen Standards und örtlichen Brandschutzbestimmungen konform sind. Die Pflicht des Nachweises (z.B. entsprechender Brandschutzklassen mittels Brandschutzzertifikaten, etc.) obliegt dem Mieter. Der Vermieterin steht es jederzeit zu, stichprobenartig Zertifikate einzusehen. Der Mieter hält die Vermieterin schad- und klaglos für allenfalls durch Nichtbeachtung entstehende finanzielle Schäden (z.B. Entfernung von Dekorationen und Beeinträchtigung von Veranstaltungen durch behördliche Stellen). Unter Aufforderung der Vermieterin sind sämtliche Dekorationen und Geräte des Mieters zu jeder Zeit sofort und auf Kosten des Mieters zu beseitigen.

Rauchverbot und Hausordnung

Im gesamten Gebäude besteht Rauchverbot. Bei Auslösung eines Feueralarms in Folge der Nichtbeachtung des Rauchverbotes verpflichtet sich der Mieter, alle daraus entstehenden Kosten zu bezahlen. Die Hausordnung ist verbindlich einzuhalten.

Haftung

Der Mieter haftet direkt und in vollem Umfang für Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Mitarbeiter, VeranstaltungsbesucherInnen oder sonstige Angehörige aus ihrem Bereich oder ihm selbst oder seiner gesetzlichen Vertreter verursacht werden. Dritte, die den Mietbestand besuchen oder (mit-) benutzen, gelten als Angehörige des Mieters i.S.d. §1111 ABGB und sind dem Mieter und in weiterer Folge der Vermieterin in vollem Umfang für alle Schäden haftbar. Für Schäden, die erst nach der Übergabe durch den Mieter bekannt gegeben werden, haftet die Vermieterin nur, wenn der Mieter nachweist, dass der Schaden bereits vor Übergabe bestanden hat. Den Mieter trifft die alleinige Pflicht über diese AGB zu informieren und er ist für die Einhaltung dieser AGB aller o.g. Dritter haftbar.

Gerichtsstand und Salvatorische Klausel

Gerichtsstand ist Graz. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, sollen die übrigen Bestimmungen dieser AGB hierdurch nicht berührt werden.